

## Vorlage Nr. 15/2166

öffentlich

**Datum:** 05.01.2024  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Vogel

<b>Umweltausschuss</b>	<b>24.01.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

**Bericht UN-Klimakonferenz 2023**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die UN-Klimakonferenz 2023 wird gem. Vorlage Nr. 15/2166 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Althoff

## Zusammenfassung

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Über die Weltklimakonferenz im Jahr 2022 wurde zuletzt mit Vorlage Nr. 15/1448 berichtet.

Die Weltklimakonferenz fand 2023 vom 30. November bis 13. Dezember in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) zum 28. Mal statt und trägt daher die Abkürzung COP28. An ihr nahmen Delegierte aus 197 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention teil.

Bei der COP28 wurde erstmalig eine offizielle Zwischenbilanz der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens gezogen. Ein zentrales Ergebnis: Um die 2015 festgelegten Ziele zu erreichen, müssen die Klimaanstrengungen deutlich erhöht werden. Die bisherigen Zusagen und die Umsetzungen der nationalen Maßnahmen reichen nicht aus, um die Ziele zu erreichen.

Im Abschlussdokument der COP28 wird erstmalig ein weltweiter „Übergang weg von fossilen Energieträgern“ gefordert. Es ist der erste Beschluss einer UN-Klimakonferenz, der die Zukunft aller fossilen Energien betrifft – neben Kohle also auch Erdöl und Erdgas. Der zuvor von mehr als 100 Staaten geforderte klare Ausstieg kommt in dem verabschiedeten Abschlusstext jedoch nicht vor. Auch die Bundesregierung, die EU und die USA hatten sich für eine stärkere Formulierung eingesetzt.

Bereits am ersten Tag der COP28 wurde die Ausgestaltung des bei der COP27 beschlossenen Fonds zum Ausgleich von Klimaschäden im Globalen Süden (Loss and Damage Fund) verabschiedet. Sowohl der Gastgeber, die Vereinigten Arabischen Emirate, als auch Deutschland sagten zum Start des Fonds einen Beitrag von 100 Millionen US-Dollar zu. Bis zum Ende des Gipfels lagen Finanzzusagen in Höhe von 792 Millionen US-Dollar vor.

Die nächste UN-Klimakonferenz findet vom 11. bis 22. November 2024 in Baku (Aserbaidschan) statt.

### Relevanz für den LVR

Für den LVR ist Klimaschutz bereits seit langem Teil einer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie. Als Ausgangspunkt für die zukünftigen Entwicklungen legte der LVR dieses Jahr seine Treibhausgasbilanz für das Basisjahr 2019 vor. Der LVR hat sich ambitionierte Ziele gesetzt und will in den eigenen Zuständigkeiten bis zum Jahr 2045 eine Treibhausgasneutralität erreichen. Hierfür sollen soweit wie möglich Treibhausgasemissionen reell vermieden und Treibhausgas-Kompensationen nur als letztes Mittel, nach Ausschöpfung von Vermeidung und Reduktion, eingesetzt werden.

Wichtige Handlungsbereiche sind dabei die Einsparung von Endenergie durch umfangreiche Effizienzmaßnahmen, besonders in den verschiedenen Liegenschaften. Entscheidend ist auch beim LVR die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Substitution von fossilen Energieträgern, dies betrifft insbesondere die Wärmeversorgung.

# **Begründung der Vorlage Nr. 15/2166:**

## **Bericht zur UN-Klimakonferenz 2023**

### **1. Ausgangssituation**

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP, zu Deutsch: Vertragsstaatenkonferenz) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Die erste Konferenz (COP-1) fand 1995 in Berlin statt.

Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene – also eine vom Menschen verursachte – Störung des Klimasystems zu verhindern. Die UNFCCC wurde 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro ins Leben gerufen und trat zwei Jahre später in Kraft.

Es folgte 1997 das Kyoto-Protokoll, das zunächst für die Industriestaaten konkrete Minderungspflichten von insgesamt 5,2 Prozent gegenüber den Emissionen im Jahr 1990 vorgab. Als das Protokoll auslief, konnte sich die Staatengemeinschaft zunächst auf kein Nachfolgemodell einigen. Es kam zu einem Tiefpunkt bei den Klimaverhandlungen in Kopenhagen 2009. Erst im Jahre 2015 einigten sich die Unterhändler\*innen auf das Pariser Abkommen, das im Jahr 2016 in Kraft trat.

Mit dem Pariser Abkommen verpflichteten sich alle Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer darauf, einen angemessenen Beitrag zum internationalen Klimaschutz zu leisten. Die Erderwärmung soll – im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter – auf deutlich unter 2 Grad Celsius, idealerweise auf 1,5 Grad Celsius, begrenzt werden. Die Fähigkeit der Anpassung an den Klimawandel soll – insbesondere im Hinblick auf Nahrungsmittelerzeugung – verbessert werden. Globale Finanzflüsse sollen so gestaltet werden, dass das Klima geschützt wird und die Widerstandsfähigkeit gegen die Folgen des Klimawandels steigt. Ärmere Länder werden finanziell, mit Wissen und mittels Technologie dabei unterstützt, ihre Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.<sup>1</sup>

Im Pariser Abkommen wurde zudem ein Mechanismus eingeführt, um den Fortschritt in Bezug auf die Ziele regelmäßig zu überprüfen – die sogenannte Globale Bestandsaufnahme („Global Stocktake“). Diese sollte zum ersten Mal im Jahr 2023 und anschließend alle fünf Jahre durchgeführt werden. Die Globale Bestandsaufnahme findet damit jeweils zwei Jahre vor der erneuten Vorlage von nationalen Klimaschutzbeiträgen (NDCs) statt und soll die Richtung für weiteres ambitioniertes Handeln vorgeben.<sup>2</sup>

Die diesjährige UN-Klimakonferenz fand vom 30. November bis 13. Dezember in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) statt. Da es sich um die 28. Konferenz handelte, trägt sie die Abkürzung COP28.

---

<sup>1</sup> Bundesregierung, 01.12.2023; Quelle <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/klimakonferenzen-rueckblick-1965144>

<sup>2</sup> Umweltbundesamt, 19.09.2023; Quelle <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-eu-klimapolitik/uebereinkommen-von-paris/begleitung-der-ersten-globalen-bestandsaufnahme#der-talanoa-dialog>

Die COP28 war die Folgekonferenz der vom 6. bis 19.11. 2022 im ägyptischen Sharm El Sheikh stattgefundenen COP27 (Die Verwaltung berichtete in Vorlage Nr. 15/1448).

## **2. UN-Klimakonferenz (COP28) in Dubai 2023**

Delegierte aus 197 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention haben an der COP28 in Dubai teilgenommen. Den Vorsitz der Konferenz hatte der Minister für Industrie und Fortschrittstechnologien in den VAE und Chief Executive Officer (CEO) der VAE-Ölgesellschaft Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC), Sultan Ahmed al-Dschaber, inne.

Bei der COP28 wurde erstmals eine offizielle Zwischenbilanz der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens gezogen. Diese erste globale Bestandsaufnahme („Global Stocktake“) ist Gegenstand des 21-seitigen Abschlussdokuments der Konferenz und zeigt, welche Fortschritte beim Klimaschutz gemacht wurden und welche Anstrengungen noch nötig sind, um die Ziele zu erreichen. Ein zentrales Ergebnis: Um die 2015 festgelegten Ziele zu erreichen, müssen die Klimaanstrengungen deutlich erhöht werden. Die bisherigen Zusagen und die Umsetzungen der nationalen Maßnahmen reichen nicht aus, um die Ziele zu erreichen. Wenn alle derzeit vorliegenden Selbstverpflichtungen der Staaten umgesetzt werden, steuert die Menschheit auf einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur von 2,1 bis 2,8 Grad zu.<sup>3</sup>

Im Abschlussdokument der COP28 wird erstmalig ein weltweiter „Übergang weg von fossilen Energieträgern in den Energiesystemen“ gefordert. Es ist der erste Beschluss einer UN-Klimakonferenz, der die Zukunft aller fossilen Energien betrifft – neben Kohle also auch Erdöl und Erdgas. Das Abschlussdokument der Weltklimakonferenz wurde ohne Einwände der 197 Länder angenommen.<sup>4</sup> Die Verhandlungen hatten jedoch zu einer halbtägigen Verlängerung der Konferenz geführt. Eigentlich war der Abschluss für den 12. Dezember geplant gewesen. Der Streitpunkt: Zahlreiche Staaten und die EU forderten, dass das Abschlussdokument einen strikteren Umgang mit fossilen Brennstoffen enthalten müsse. Der vorgelegte Entwurf des Gastgebers hatte auf die Formulierung eines aktiven Ausstiegs aus der Produktion der fossilen Brennstoffe verzichtet. Der Kompromiss: Man einigte sich auf die Formulierung „Abkehr“ statt „Ausstieg“.

„Der Übergang weg von fossilen Energien in einer gerechten, geordneten und ausgewogenen Weise“ soll beschleunigt in dieser Dekade geschehen. Bis 2050 sollen netto null Emissionen erreicht werden. Es wird dabei anerkannt, dass Länder den Übergang unterschiedlich gestalten, um etwa die Energiesicherheit zu gewährleisten.

Außerdem verständigten sich die Staaten auf einen beschleunigten Ausstieg aus der Kohle und eine Verdreifachung des Volumens erneuerbarer Energien bis 2030. Im gleichen Zeitraum soll die Energieeffizienz verdoppelt werden. In dem Beschluss wird eine Reihe anderer Optionen zur Senkung der Emissionen genannt, darunter auch die Atomkraft. Ebenfalls Erwähnung finden Verfahren zum Entzug von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> aus der

---

<sup>3</sup> Tagesschau, 13.12.2023; Quelle <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/beschluesse-klimakonferenz-100.html>

<sup>4</sup> Bundesamt für politische Bildung, Stand 27.11.2023; Quelle <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/543080/weltklimakonferenz-in-dubai-cop28/>

Atmosphäre (CCS; „Carbon Capture and Storage“). Solche Technologien können bisher allerdings nicht großflächig zum Einsatz kommen und sind umstritten. Die Staaten wollen zudem weg von ineffizienten Subventionen für fossile Energien.<sup>5</sup>

Ein Fokus der Konferenz lag zudem auf dem Globalen Süden. Zwar verursachen die zwanzig führenden Industrie- und Schwellenländer rund drei Viertel der weltweiten Treibhausgasemissionen, doch ist die ärmste Weltbevölkerung überproportional von Klimakatastrophen wie Dürren oder Überschwemmungen betroffen.<sup>4</sup>

Es wurde deshalb über Details eines bereits bei der COP27 beschlossenen Fonds zum Ausgleich von Klimaschäden im Globalen Süden (Loss and Damage Fund) beraten. Bereits am ersten Tag der COP28 wurde die Ausgestaltung des Fonds verabschiedet. Sowohl der Gastgeber, die Vereinigten Arabischen Emirate, als auch Deutschland sagten zum Start des Fonds einen Beitrag von 100 Millionen US-Dollar zu. Bis zum Ende des Gipfels lagen Finanzausgaben in Höhe von 792 Millionen US-Dollar vor. Auch für weitere Fonds wie den Green Climate Fund (deutsch: grüner Klimafonds) und den Anpassungsfonds wurden neue Finanzmittel in Höhe von 3,5 Milliarden bzw. 134 Millionen US-Dollar zugesagt.<sup>6</sup>

### **3. Weiteres Vorgehen**

#### **3.1. COP29 und COP30**

Die nächste UN-Klimakonferenz findet vom 11. bis 22. November 2024 in Baku (Aserbaidschan) statt. Die Entscheidung über den nächsten Austragungsort der UN-Klimaverhandlungen hatte sich zuvor monatelang hingezogen, da die verfeindeten Nachbarländer Armenien und Aserbaidschan um die Rolle des Gastgeberlandes konkurriert hatten.

Auch Brasilien wurde von den Verhandlungsdelegationen als Gastgeberland für die COP 30 im übernächsten Jahr offiziell bestätigt. Das südamerikanische Land wird die COP30 vom 10. bis zum 21. November 2025 im Amazonasgebiet abhalten, das mit seinen Regenwäldern für das Weltklima eine bedeutende Rolle spielt.<sup>7</sup>

#### **3.2 Umsetzung in Deutschland**

Klimaschutz hat in Deutschland eine hohe Priorität. Wichtig für den Erfolg ist die angestrebte Energiewende, also der schnelle Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien. Kernelement der deutschen Klimapolitik ist das Klimaschutzgesetz, das zuletzt im Juni 2023 vom Bundeskabinett novelliert wurde. An den Zielen des Gesetzes von 2021 ändert sich durch die Neuregelung nichts. Weiterhin sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um 65 Prozent sinken, bis zum Jahr 2040

---

<sup>5</sup> Deutschlandfunk, 14.12.2023; Quelle <https://www.deutschlandfunk.de/cop-weltklimakonferenz-abschlusstext-fossile-energien-100.html>

<sup>6</sup> Vbw, 14.12.23; Quelle <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Energie-Klima/Klima/Abschluss-der-UN-Klimakonferenz-in-Dubai.jsp>

<sup>7</sup> Zeit online, 12.12.2023; Quelle <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2023-12/aserbaidschan-brasilien-gastgeber-cop29-cop30-klimakonferenzen-oelstaaten>

gilt ein Minderungsziel von 88 Prozent und bis 2045 soll die Treibhausgasneutralität erreicht sein. Die Einhaltung der Klimaziele soll nach dem Gesetz nicht mehr rückwirkend nach verschiedenen Sektoren wie Verkehr, Industrie oder Landwirtschaft kontrolliert werden, sondern im Fokus steht nun eine Gesamtbetrachtung und ob der Treibhausgasausstoß insgesamt reduziert wird. Die Bundesregierung will trotzdem für Transparenz bei den einzelnen Sektoren z. B. Verkehr, Energie oder Wohnen sorgen. Zielverfehlungen im Einzelnen können künftig mit Fortschritten in anderen Sektoren verrechnet werden.<sup>8</sup>

Mit der Gesetzesänderung wurde auch ein neues Klimaschutzprogramm auf dem Weg gebracht. Es listet die wichtigsten Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie, Gebäude, Industrie und Landwirtschaft auf. Viele Maßnahmen des Programms befinden sich in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt, wie z. B. das Deutschland Ticket, die CO<sub>2</sub>-abhängige LKW-Maut oder Verfahrensbeschleunigungen und Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien.<sup>9</sup>

Ein Instrument zur Förderung des Stroms aus erneuerbaren Energien ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), welches erstmals im Jahr 2000 in Kraft getreten ist und seither stetig weiterentwickelt wurde. Die EEG Novelle von 2023 wird erstmals auf das Erreichen des 1,5 Grad-Pfades nach dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgerichtet. Bis 2030 soll mindestens 80 Prozent des Bruttostroms aus erneuerbaren Energien stammen - bis 2035 sollen es 100 Prozent sein, um die Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern.<sup>10</sup>

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das 2023 für kontroverse Diskussionen sorgte, tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Mit diesem Gesetz soll der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen eingeleitet und die Abhängigkeit von fossilen Energien verringert werden. Ziel ist im Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Dafür muss Deutschland unabhängig von fossilen Brennstoffen werden, besonders beim Heizen. Das Gesetz sieht vor, dass von 2024 alle neu eingebauten Heizungen zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. In Neubaugebieten gelten die Regelungen ab Januar 2024. Für bestehende Gebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gibt es Übergangsfristen.<sup>11</sup>

Zum Ende des Jahres, am 15. Dezember 2023, wurde das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 beschlossen. Dieses sieht einen höheren CO<sub>2</sub>-Preis auf Sprit, fossiles Gas und Heizöl vor. Die Mehreinnahmen fließen in den Klima- und Transformationsfonds und stehen dann direkt für die Wirtschaftsförderung und Klimaschutz in Deutschland zur Verfügung.<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Bundesregierung, 21. Juni 2023; Quelle <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/tipps-fuer-verbraucher/klimaschutzgesetz-2197410>

<sup>9</sup> Bundesregierung, 4.10.23; Quelle <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/klimaschutzprogramm-2023-2226992>

<sup>10</sup> Bundesregierung, 1.3.2023; Quelle <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/novelle-ee-gesetz-2023-2023972>

<sup>11</sup> Bundesregierung, 29.12.2023; Quelle <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/neues-gebaeudeenergiegesetz-2184942>

<sup>12</sup> Bundesregierung, 18.12.2023; Quelle <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/co2-preis-kohle-abfallbrennstoffe-2061622>

### 3.3 Relevanz für den LVR

Für den LVR ist Klimaschutz bereits seit langem Teil einer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie. Seit mehr als zehn Jahren setzt der LVR konkrete Klimaschutzschritte um und hat ein übergeordnetes Handlungsprogramm (Integriertes Klimaschutzkonzept) beschlossen und gestartet. Transparenz, Verbindlichkeit, Umsetzungsstrukturen und die Beteiligung aller wichtigen Akteur\*innen sind integrale Bestandteile dieses Prozesses.

Als Ausgangspunkt für die zukünftigen Entwicklungen legte der LVR dieses Jahr seine Treibhausgasbilanz für das Basisjahr 2019 nach dem etablierten Standard des *Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reportings* („GHG-Protokoll“, „Treibhausgasprotokoll“) vor.

Der LVR ist sich seiner Vorbildrolle bewusst und hat sich ambitionierte Ziele zur Erreichung einer Treibhausgasneutralität gesetzt. So will er in den eigenen Zuständigkeiten bis zum Jahr 2045 möglichst eine Treibhausgasneutralität erreichen und hat dazu in diesem Jahr eine Prognose entwickelt, die einen Weg zur Treibhausgasneutralität aufzeigt. Hierfür sollen soweit wie möglich Treibhausgasemissionen reell vermieden und erst nach Ausschöpfung von Vermeidung und Reduktion Treibhausgas-Kompensationen als letztes Mittel eingesetzt werden.

Wichtige Handlungsbereiche sind dabei die Einsparung von Endenergie durch umfangreiche Effizienzmaßnahmen, besonders in den verschiedenen Liegenschaften. Entscheidend ist auch beim LVR die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Substitution von fossilen Energieträgern, dies betrifft insbesondere die Wärmeversorgung. Bereits in der im Jahr 2022 aktualisierten LVR-Checkliste des ökologischen Bauens wurde für Neubau- und Sanierungsprojekte des LVR die Umsetzung von innovativen Energie- und Wärmeversorgungskonzepten mit dem Ziel der Vermeidung des Einsatzes von fossilen Brennstoffen aufgenommen. Eine Planung von konventionellen Kesselanlagen ist schon seit dem Jahr 2021 seitens des LVR nicht mehr gewünscht.

Bis 2045 möchte der LVR 90 % seiner Emissionen gegenüber dem Bilanzjahr 2019 einsparen, d. h. insgesamt ca. 81.500 Tonnen, davon sollen bis 2030 ca. 20.000 Tonnen (23 %) Einsparung realisiert werden. Anschließend werden weitere 61.000 Tonnen innerhalb von 15 Jahren bis 2045 eingespart. Diese ambitionierten Zielsetzungen können nur mit Hilfe von zahlreichen Maßnahmen erreicht werden. Der LVR konzentriert sich dabei auf Maßnahmen, welche er direkt vor Ort umsetzen kann. Kompensationsmaßnahmen wurden deshalb nicht betrachtet und auch nicht bilanziert.

Neue technische Entwicklungen, die sich zurzeit erst in der Startphase befinden, werden die Bemühungen zur Treibhausgasneutralität in den kommenden Jahren signifikant unterstützen. Hier sind insbesondere die Nutzung von Wasserstoff, die Erschließung der Tiefengeothermie als auch der Ausbau der Photovoltaik im Zusammenhang mit dem sogenannten Strombilanzkreismodell zu nennen. Welche Potentiale sich dadurch neu erschließen lassen, kann für die Startbilanz noch nicht konkretisiert werden. Die technischen Innovationen wurden jedoch im Rahmen der Prognose berücksichtigt.

Die Zielerreichung soll zukünftig auch über das Energiemanagement anhand von Kennzahlen verfolgt werden. Der erste Schritt, die Umsetzung eines Messstellenkonzepts im Allgemeinen Grundvermögen des LVR, befindet sich bereits in der Umsetzung.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten. Änderungen der politischen Rahmenbedingungen werden laufend berücksichtigt.

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrag

S t ö l t i n g